

Interpellation Jäger-Vilters-Wangs / Gartmann-Mels / Rehli-Walenstadt (10 Mitunterzeichnende)  
vom 17. September 2018

## **Kantonsschule Sargans – wurden die Einspracheführer angehört?**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 30. Oktober 2018

Jens Jäger-Vilters-Wangs, Walter Gartmann-Mels und Valentin Rehli-Walenstadt stellen in ihrer Interpellation vom 17. September 2018 eine Reihe von Fragen zum bisherigen Verlauf und aktuellen Stand des Einspracheverfahrens zum Baugesuch «Teilabbruch und Erweiterung der Kantonsschule Sargans». Weitere Fragen der Interpellanten zielen auf den mit der Bauvorlage des Jahres 2014 verbundenen Standortentscheid. Schliesslich interessieren sich die Interpellanten für die Rolle der Gemeinde im Baubewilligungsprozess sowie die aktuelle Kostensituation und den weiteren Zeitplan für den Neubau der Kantonsschule.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der in der Botschaft zum Kantonsratsbeschluss über Teilabbruch und Erweiterung der Kantonsschule Sargans (35.13.03) dargestellte Zeitplan sah einen Baubeginn frühestens im Jahr 2016 und eine Bauzeit von rund zwei Jahren vor. Das Hochbauamt reichte das Baugesuch plangemäss am 13. Juli 2015 bei der Gemeinde Sargans ein. Durch die zwischenzeitliche Sistierung des Projekts «Wärmeverbund Mels» kann der in der Botschaft in Aussicht gestellte Anschluss der Kantonsschule Sargans an diesen Wärmeverbund nicht wie vorgesehen realisiert werden. Der Kanton ist somit gezwungen, eine eigene Energiezentrale (Holzheizung / Gas) zur Beheizung der Kantonsschule Sargans und der Sporthalle Riet zu erstellen. Das Hochbauamt reichte das entsprechende Baugesuch für eine Energiezentrale auf dem Grundstück zwischen der Kantonsschule Sargans und der Sporthalle Riet am 15. Juni 2016 bei der Gemeinde Sargans ein.

Die Gemeinde Sargans erteilte am 18. Januar 2018 die Baubewilligungen zum einen für den Teilabbruch und die Erweiterung der Kantonsschule Sargans und zum anderen für den Neubau der Energiezentrale. Gleichzeitig wies sie die nach den Einigungsverhandlungen verbliebenen Einsprachen ab. Ein Einsprecher legte in der Folge gegen beide erteilten Baubewilligungen Rekurs beim Kanton ein. Die beiden Rekurse werden zurzeit im Volkswirtschaftsdepartement behandelt, da das Baudepartement als Rekursinstanz mit Blick auf die Bauherrenrolle des Hochbauamtes vorbefasst ist.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Das Hochbauamt bezog zu allen eingegangenen Einsprachen schriftlich Stellung und nahm in der Folge auch an den von der Gemeinde Sargans geführten Einigungsverhandlungen teil. Ein Grossteil der Einsprecher zog in der Folge seine Einsprachen zurück. Einzelne Einsprecher verpassten den fristgerechten Rückzug und wurden von der Gemeinde Sargans dementsprechend mit Verfahrenskosten belegt. Die genauen Beweggründe für den Rückzug der einzelnen Einsprachen vermag die Regierung nicht zu beurteilen. Es liegen dem Hochbauamt von Seiten der Einsprecher zu ihren Entscheiden keine schriftlichen Stellungnahmen vor.
2. Das Hochbauamt korrigierte aufgrund des Ergebnisses der Einigungsverhandlungen das Baugesuch gemäss der nachfolgenden Liste. Die Gemeinde Sargans erteilte die Baubewilligung für das korrigierte Baugesuch.

- Die Zufahrt wird zusätzlich mit gesteuerten Pollern ausgestattet, um die Zufahrtszeiten für die Anlieferung einzuschränken.
  - Die Parkplätze sind nicht öffentlich zugänglich.
  - Entlang der nördlichen Parzellengrenze ist eine 2,50 m hohe Schallschutzwand zu erstellen. Die genaue Materialisierung wird im Rahmen der Ausführungsplanung mit den betroffenen Anstössern vereinbart.
  - Die Aussenbeleuchtung wurde spezifiziert. Insbesondere wurden die Standorte für die Kandelaber und für die Pollerleuchten festgelegt.
  - Auf den vorgesehenen Cateringbetrieb wird verzichtet; die Mensaküche wird lediglich als Aufbereitungsküche eingerichtet und betrieben. Im Resultat verringert sich die Anzahl der Anlieferungen und der entsprechenden Zu- und Wegfahrten.
  - Zwischen dem Aussensitzplatz und den Nachbargrundstücken wird zur räumlichen und akustischen Abtrennung ein Erdwall von 1,75 m Höhe erstellt. Zusätzlich wird die Unterseite beim gedeckten Aussenbereich mit einer Akustikdecke versehen.
  - Die Notausgänge der Aula werden nur im Notfall geöffnet und sind zusätzlich alarmgesichert. Dies verhindert eine Lärmbelastung durch das Öffnen der Notausgänge während dem ordentlichen Schul- und Veranstaltungsbetrieb.
  - Eine mit der politischen Gemeinde Sargans vereinbarte Absichtserklärung gesteht der Gemeinde Sargans nach Baufertigstellung das Recht zu, auf zwei kantonalen Grundstücken zwischen der Kantonsschule und der Sporthalle Riet im Baurecht für 30 Jahre zusätzliche Parkplätze zu erstellen und zu betreiben.
  - Das Grundstück der Schule wird zusätzlich auf der Ost- und Südseite mit einem Maschendrahtzaun abgeschlossen.
  - Das Treibhaus wird zum einen in der Höhenausdehnung reduziert bzw. in den vorhandenen Erdwall integriert. Zum anderen wird es so weit gedreht, dass es die gleiche Ausrichtung wie die Hauptbaute der Schule aufweist.
3. Alle wesentlichen Zugeständnisse von Seiten des Kantons sind mit dem Nutzungs- und Betriebskonzept schriftlich fixiert und rechtlich verbindlich zugesichert. Insbesondere werden darin der Tages- und Abendbetrieb, die schulinternen Anlässe sowie die ausserschulischen Anlässe festgelegt. Das Nutzungs- und Betriebskonzept regelt darüber hinaus im Detail auch die Verkehrssituation bezüglich Parkplätzen, die Durchführung von Grossanlässen, die zeitliche Nutzung der Mensa / Küche mit den Anlieferungszeiten und Abtransporten. Das Nutzungs- und Betriebskonzept ist integraler Bestandteil der Baubewilligung. Die Gemeinde Sargans kann bei Nichteinhaltung auf dieser Basis rechtliche Schritte gegen den Kanton einleiten. Mit Blick auf das verbindlich vorgegebene Nutzungs- und Betriebskonzept sieht die Regierung keine Notwendigkeit, mit dem verbliebenen Einsprecher eine ergänzende schriftliche Vereinbarung abzuschliessen.
4. Das mit dem Baugesuch vom 13. Juli 2015 eingereichte Bauvorhaben übernimmt die bestehende Erschliessung des Grundstücks ab der Pizolstrasse. Die Verschiebung der bestehenden Zufahrt war kein Thema bei der Planung der Kantonsschule Sargans, da damit keine Verbesserungen für den Schulbetrieb einhergehen. Gleichzeitig müssten aber durch eine veränderte Erschliessung eine ganze Reihe neuer sicherheits- und verkehrstechnischer Fragen beantwortet werden. Mit einer neuen Erschliessungslösung würden demnach die Hürden zur Erlangung einer Baubewilligung auf jeden Fall markant erhöht.
- 5./6. Jedes Bauprojekt weist grundsätzlich Vor- und Nachteile auf. Die vom verbliebenen Einsprecher vorgelegten alternativen Baupläne platzieren die Aula im Erdgeschoss und ordnen die Schulräume darüber im 2. Obergeschoss an. Diese Lösung hat zumindest einen offensichtlichen Nachteil: Im Vergleich mit dem genehmigten Bauprojekt wäre insbesondere mit zusätzlichen Aufwendungen zur Erfüllung der höheren statischen Ansprüche zu rechnen. Durch

den schwierigen Baugrund würden sich die negativen finanziellen Auswirkungen bis in die Ausgestaltung der Pfahlfundationen durchschlagen. Das Hochbauamt hat im Jahr 2015 in zwei Antwortschreiben zu den alternativen Bauplänen des verbliebenen Einsprechers ausführlich Stellung bezogen. Nicht zuletzt wurde in diesen beiden Schreiben aber auch grundsätzlich hervorgehoben, dass ein von Parlament und Volk genehmigtes Projekt nachträglich nicht in der vom verbliebenen Einsprecher geforderten Tiefe beliebig abgeändert werden kann. Diese grundsätzlichen Bedenken gelten umso mehr, als dem genehmigten Bauprojekt keine nachbarrechtlichen Schranken entgegenstehen. Ergänzend zu den direkten Rückmeldungen des Hochbauamtes konnte der verbliebene Einsprecher im Jahr 2017 seine alternativen Baupläne auch im Rahmen einer Besprechung unter Anwesenheit des Vorstehers des Baudepartementes vorbringen.

7. Der Standort der Kantonsschule Sargans und der Sporthalle Riet war im Rahmen der Erarbeitung der Botschaft unbestritten. Auch der im Mai 2008 durchgeführte Architekturwettbewerb bestätigte das Potenzial des heutigen Standorts des genehmigten Bauprojekts. Das Areal der Sportanlage Riet verfügt über eine 400-Meter-Laufbahn mit angrenzenden Sportplätzen. Die bestehenden Sportanlagen und das Schulgebäude liegen in Gehdistanz zum Bahnhof Sargans und unmittelbar neben der Anlage sind Bushaltestellen vorhanden. Der Neubau der Sporthalle Riet hat auf dem bestehenden Gelände genügend Platz, und die Kantonsschule kann sich auf dem vorhandenen Grundstück weiterentwickeln. Zudem besteht die Möglichkeit, die unbebauten Landparzellen zwischen der Kantonsschule Sargans und der Sportanlage Riet für eine zukünftige Nutzung durch das Berufs- und Weiterbildungszentrum Sarganserland zu verwenden. Zur Realisierung eines alternativen Neubaus «auf der grünen Wiese» müsste in einem ersten Schritt das bestehende Projekt durch einen Beschluss des Kantonsrates, der dem fakultativen Finanzreferendum unterstünde, aufgehoben werden. Erst danach könnte auf der Basis eines neu ausgerichtetes Projekts eine zweite Baubotschaft zur Kantonsschule Sargans ausgearbeitet und dem Kantonsrat zur neuerlichen Entscheidung unterbreitet werden. Dass in einem solchen Fall das Bauprojekt Kantonsschule Sargans um zahlreiche weitere Jahre hinausgeschoben würde, liegt auf der Hand.
8. Seit der Einreichung des Baugesuchs für das Bauvorhaben der Kantonsschule Sargans vom 13. Juli 2015 hat sich die bestehende Bausubstanz verschlechtert und entsprechend sind in absehbarer Zeit zusätzliche Investitionen in den Unterhalt der bestehenden Bausubstanz zwingend angezeigt. Darüber hinaus ist seit dem Jahr 2015 die technologische Entwicklung insbesondere in den Bereichen IT und Elektrotechnik dermassen vorangeschritten, dass sich planerische Anpassungen am Bauprojekt mit entsprechenden Zusatzkosten für die Aktualisierung der Plan- und Ausschreibungsunterlagen aufdrängen. Insgesamt betrachtet ist zum heutigen Zeitpunkt davon auszugehen, dass über die in der Antwort auf die Einfache Anfrage 61.17.06 «Kantonsschule Sargans: Stand der Projektarbeit betreffend Teilabbruch und Erweiterung» bereits ausgewiesenen Mehrkosten von rund 390'000 Franken hinaus weitere Zusatzkosten von rund 200'000 Franken anfallen werden. Diese setzen sich – wie vorgängig bereits erwähnt – einerseits aus der zwischenzeitlichen technologischen Entwicklung im Bereich IT und Elektrotechnik zusammen. Andererseits verursacht die deutlich längere Standzeit des Provisoriums, das zurzeit durch die Schule genutzt wird, Mehrkosten im Unterhalt. Bereits erstellte Submissionen müssen infolge des jahrelangen Verzugs überprüft und überarbeitet werden, was weitere Kosten bei den Planern mit sich bringen wird. Die gesamten Mehrkosten betragen demnach aus heutiger Sicht rund 590'000 Franken.
9. Die Gemeinde Sargans hat die beiden Baugesuche des Kantons nach den gesetzlichen Vorgaben geprüft und öffentlich aufgelegt. In der Folge hat sie die dagegen eingegangenen Einsprachen beurteilt und die Einigungsgespräche zwischen der Bauherrschaft und den Einsprechern geleitet. Konkret erfolgte die Einladung zu den Einigungsgesprächen zwischen der Bauherrschaft und den Einsprechern durch die Gemeinde Sargans. Die Leitung dieser

Gespräche übernahm der Gemeindepräsident; die Fachberatung und Protokollierung erfolgten durch Vertreter der Gemeindeverwaltung. Schliesslich hat die Gemeinde Sargans die beiden Baubewilligungen erteilt und gleichzeitig die noch bestehenden Einsprachen abgewiesen.

10. Der weitere zeitliche Verlauf ist aufgrund des laufenden Rechtsverfahrens offen. Zuständig für die Behandlung der beiden hängigen Rekurse gegen die Baubewilligungen der Gemeinde Sargans zum Teilabbruch und zur Erweiterung der Kantonsschule sowie zum Neubau der Energiezentrale ist das Volkswirtschaftsdepartement. Es steht dem verbliebenen Einsprecher offen, die Entscheide der Rekursinstanz an das Verwaltungsgericht weiterzuziehen.